

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach

BEKANNTMACHUNG

der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Eigentümer, der an der Ortsstraße „Am Sauberg“ gelegenen Grundstücke Fl. Nrn. 204, 881 und 881/12 der Gemarkung Obbach, beabsichtigen den Abbruch von Bestandsgebäude sowie eine Neubebauung und -ordnung des Areals. Für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sauberg“ gefasst. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, ist im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach erforderlich.

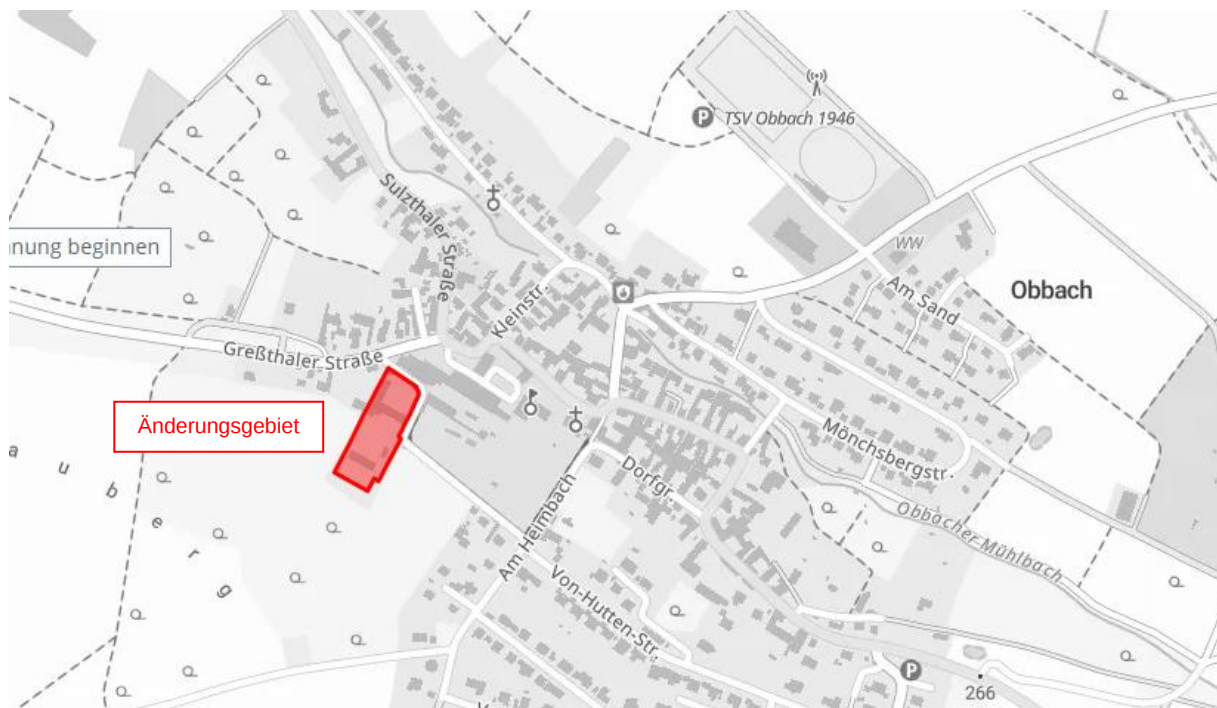
Der Gemeinderat der Gemeinde Euerbach hat in der Sitzung am 09.06.2026 den Entwurf für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach gebilligt.

Das Änderungsgebiet umfasst eine Fläche von etwa 0,51 ha und erstreckt sich über folgende Grundstücke der Gemarkung Obbach:

Fl.Nr. (ganz): 881/12

Fl.Nrn. (teilweise): 881 und 204

Die Lage und der räumliche Umfang des Änderungsgebietes können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Entwurf für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach und die Begründung werden im Internet <https://euerbach.de/buergerservice/bauleitplanung-euerbach>

vom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Während der Veröffentlichungsfrist liegen die zu veröffentlichenden Unterlagen des Flächennutzungsplanes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Gemeinde Euerbach, Rathaus, Rathausplatz 1,
97502 Euerbach, Zi. Nr. 11

Zu den allgemeinen Dienststunden:

Montag, Donnerstag:	08:15 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch:	08:15 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	08:15 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gemeinde@euerbach.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Euerbach, Rathaus, Rathausplatz 1, 97502 Euerbach, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Euerbach den Inhalt nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
 - Bestandsaufnahme mit Bewertung der festgestellten Umweltauswirkungen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten für die Schutzgüter
 - Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
 - Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden
 - Wasser, Klima, Luft, Vermeidung von Emissionen
 - Landschaftsbild, Fernwirkung
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - geplante Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - alternative Planungsmöglichkeiten
 - Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Umweltprüfung
 - Beschreibung der geplanten Überwachungsverfahren (Monitoring)
- Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Verfasser	Wesentliche Umweltbelange
LRA SW, Umweltamt Naturschutzbehörde	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Eingriff, Ausgleich, Artenschutz, Niederschlagswasserbeseitigung, Abfallrecht und Bodenschutz
AELF Schweinfurt	Flächenverlust, Bodenqualität, Bodenveränderungen, natürliche Bodenfunktion, Beeinträchtigung angrenzende landwirtschaftliche Flächen und Wege, Bodenschutz
ALE Unterfranken Bay. Bauernverband	Flächensparen, Landschaftsbild Flächenverlust, Umgang mit Grund und Boden, naturschutzrechtlicher Ausgleich, landwirtschaftliche Emissionen, Geruchs-/Staub- und Lärmemissionen, Pflanzmaßnahmen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://euerbach.de/buer-gerservice/bauleitplanung-euerbach> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Euerbach, den 02.07.2026



.....
Simone Seufert
1. Bürgermeisterin
GEMEINDE EUERBACH